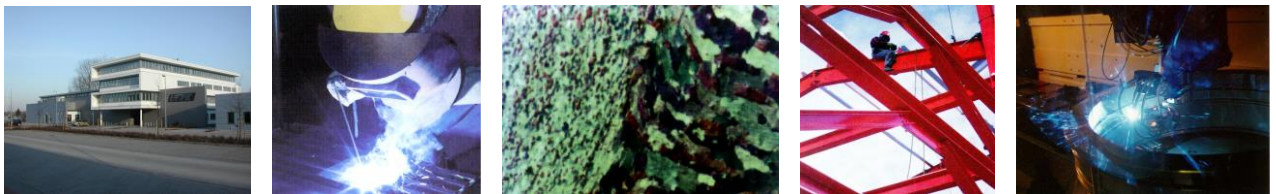


Aus- und Weiterbildungsangebot Praktische Aus- und Weiterbildung Termine und Preise

2020



Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Mecklenburg-Vorpommern GmbH
kooperierende Einrichtung der GSI
Alter Hafen Süd 4, 18069 Rostock
www.slv-rostock.de

Schweißer-Schulungen 2020

Ausbildung - Umschulung - Fortbildung in Rostock und Greifswald

Lehrgänge im Lichtbogenhandschweißen (111), Metall-Schutzgasschweißen (131,135,136,138), Gasschweißen (311), Wolfram-Schutzgasschweißen (141) und Kunststoffschweißen

Lehrgang	311	nach DVS®-IIW/EFW 1111
Lehrgang	111	nach DVS®-IIW/EFW 1111
Lehrgang	131, 135, 136, 138, 141	nach DVS®-IIW/EFW 1111
Lehrgang	Löten von Kupfer	nach DVS-Richtlinie 1183
Lehrgang	Dünnblechschweißen	nach DVS-Richtlinie 1134
Lehrgang	Brennschneiden	nach DVS-Richtlinie 1185
Lehrgang	Kunststoffschweißen	nach DVS-Richtlinie 2207, 2208

Tagespreise für Sonderschulungen

111	Lichtbogenhandschweißen	(1.1)	auf Anfrage
111	Lichtbogenhandschweißen	(1.3, 5)	auf Anfrage
111	Lichtbogenhandschweißen	(8)	auf Anfrage
121	Unterpulverschweißen	(1.3)	auf Anfrage
131	Metall-Schutzgasschweißen	(21, 23)	auf Anfrage
135	Metall-Schutzgasschweißen	(1.1)	auf Anfrage
135	Metall-Schutzgasschweißen	(1.3, 5)	auf Anfrage
135	Metall-Schutzgasschweißen	(8)	auf Anfrage
136, 138	Metall-Schutzgasschweißen	(1.1)	auf Anfrage
136, 138	Metall-Schutzgasschweißen	(8)	auf Anfrage
141	Wolfram-Schutzgasschweißen	(1.1)	auf Anfrage
141	Wolfram-Schutzgasschweißen	(8)	auf Anfrage
141	Wolfram-Schutzgasschweißen	(23)	auf Anfrage
311	Gasschweißen		auf Anfrage
783, 786	Bolzenschweißen	(1.1, 8)	auf Anfrage
912	Hartlöten		auf Anfrage

Sonderschulungen mit Prüfungen gemäß ISO 17660

		Schulung	Prüfung
MAG-Schweißen	Betonstahl, 40 Stunden	auf Anfrage	auf Anfrage
E-Schweißen	Betonstahl, 40 Stunden	auf Anfrage	auf Anfrage

Sonderschulungen gemäß DVS-Richtlinien

Löten	40 Stunden	auf Anfrage	auf Anfrage
Brennschneiden	40 Stunden	auf Anfrage	auf Anfrage
Unterpulverschweißen	40 Stunden	auf Anfrage	auf Anfrage

Lehrgangszeiten

Tageslehrgang	Montag bis Freitag Sonnabend	06.45 - 15.30 Uhr 06.00 - 14.00 Uhr
Abendlehrgang	Montag bis Freitag	15.30 - 20.00 Uhr

Gebühren für Prüfungen gemäß DIN EN ISO 9606

			Stumpfnähte (BW)				Kehlnähte (FW)	
			Blech	Rohr > 100	Rohr < 100	Rohr < 50	Blech	Blech/Rohr
111	1.1	≤ 5 mm	185,00 EUR	255,00 EUR	220,00 EUR		105,00 EUR	155,00 EUR
111	1.1	> 5 mm	215,00 EUR	310,00 EUR	270,00 EUR		125,00 EUR	165,00 EUR
111	8	≤ 5 mm	215,00 EUR	365,00 EUR	315,00 EUR		125,00 EUR	165,00 EUR
111	8	> 5 mm	265,00 EUR	410,00 EUR	355,00 EUR		145,00 EUR	175,00 EUR
311	1.1	≤ 3 mm	175,00 EUR	250,00 EUR	215,00 EUR	175,00 EUR		
311	1.1	> 3 mm	200,00 EUR	305,00 EUR	265,00 EUR	205,00 EUR		
135	1.1	≤ 2 mm	155,00 EUR				90,00 EUR	
135	1.1	≤ 5 mm	195,00 EUR	260,00 EUR	235,00 EUR		105,00 EUR	165,00 EUR
135	1.1	> 5 mm	220,00 EUR	310,00 EUR	285,00 EUR		125,00 EUR	175,00 EUR
135	8	≤ 2 mm	180,00 EUR				115,00 EUR	155,00 EUR
135	8	≤ 5 mm	225,00 EUR	375,00 EUR	325,00 EUR		135,00 EUR	165,00 EUR
135	8	> 5 mm	275,00 EUR	420,00 EUR	365,00 EUR		155,00 EUR	175,00 EUR
136, 138 (1)		> 5 mm	225,00 EUR	320,00 EUR	295,00 EUR		130,00 EUR	180,00 EUR
136, 138 (8)		> 5 mm	280,00 EUR	425,00 EUR	370,00 EUR		165,00 EUR	185,00 EUR
131	21-23	≤ 5 mm	225,00 EUR	285,00 EUR	245,00 EUR		115,00 EUR	165,00 EUR
131	21-23	> 5 mm	235,00 EUR	335,00 EUR	295,00 EUR		130,00 EUR	185,00 EUR
141	1.1	≤ 2 mm	155,00 EUR	220,00 EUR	185,00 EUR	185,00 EUR	85,00 EUR	155,00 EUR
141	1.1	≤ 5 mm	195,00 EUR	260,00 EUR	235,00 EUR	215,00 EUR	105,00 EUR	165,00 EUR
141	1.1	> 5 mm	220,00 EUR	310,00 EUR	285,00 EUR	270,00 EUR	125,00 EUR	175,00 EUR
141	8	≤ 2 mm	180,00 EUR	325,00 EUR	290,00 EUR	215,00 EUR	120,00 EUR	160,00 EUR
141	8	≤ 5 mm	225,00 EUR	375,00 EUR	325,00 EUR	265,00 EUR	140,00 EUR	170,00 EUR
141	8	> 5 mm	275,00 EUR	420,00 EUR	365,00 EUR	305,00 EUR	155,00 EUR	175,00 EUR
141	21-23	≤ 5 mm	210,00 EUR	300,00 EUR	260,00 EUR	225,00 EUR	120,00 EUR	170,00 EUR
141	21-23	> 5 mm	230,00 EUR	350,00 EUR	315,00 EUR	280,00 EUR	125,00 EUR	190,00 EUR
141	W31	≤ 2 mm	195,00 EUR	360,00 EUR	305,00 EUR	230,00 EUR	130,00 EUR	170,00 EUR
141	W31	≤ 5 mm	240,00 EUR	390,00 EUR	340,00 EUR	280,00 EUR	150,00 EUR	180,00 EUR
141	W31	> 5 mm	290,00 EUR	435,00 EUR	380,00 EUR	320,00 EUR	170,00 EUR	190,00 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • Prüfungen Dicke > 12mm zuzüglich • Prüfungen Werkstoffgruppen 1.3, 2, 3 und 5 zuzüglich zu Gruppe 1.1 • Nachprüfungen (Theorie) • Zertifizierung TÜV NORD (DGRL) 			30,00 EUR	55,00 EUR	BW: 50,00 EUR FW: 35,00 EUR BW: 35,00 EUR FW: 25,00 EUR Betonstahl: 50,00 EUR/Sück			

Anmeldung zum Schweißerlehrgang / Schweißerprüfung	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum, Geburtsort:	
Personalausweisnummer:	
Straße:	
PLZ/Ort	

Schweißprozess Prüfungen nach DIN EN ISO 9606	Zusatzwerkstoffgruppe / Kehlnähte am Blech								
	FM1	FM2	FM3	FM4	FM5	22	23	W31	W50
Lichtbogenhandschweißen									
Gasschweißen									
Metall-Schutzgasschweißen									
Wolfram-Schutzgasschweißen									

Schweißprozess Prüfungen nach DIN EN ISO 9606	Zusatzwerkstoffgruppe / Stumpfnähte am Blech								
	FM1	FM2	FM3	FM4	FM5	22	23	W31	W50
Lichtbogenhandschweißen									
Gasschweißen									
Metall-Schutzgasschweißen									
Wolfram-Schutzgasschweißen									

Schweißprozess Prüfungen nach DIN EN ISO 9606	Zusatzwerkstoffgruppe / Stumpfnähte am Rohr								
	FM1	FM2	FM3	FM4	FM5	22	23	W31	W50
Lichtbogenhandschweißen									
Gasschweißen									
Metall-Schutzgasschweißen									
Wolfram-Schutzgasschweißen									

Schweißprozess Prüfungen nach ISO 17660	Werkstoff	Lichtbogenhand- schweißen	MSG-Schweißen
		B500B	

Prüfungsabnahmen	SLV	TÜV	GL	DVS
DIN EN ISO 9606				
DIN EN 17660				

.....
Datum, Stempel und Unterschrift des Auftraggebers / Teilnehmers

Teilnahmebedingungen für „Ausbildung und Prüfung von Schweißern sowie sonstige Lehrveranstaltungen und Prüfungen“ der SLV Mecklenburg-Vorpommern GmbH (SLV M-V), Rostock

01. Voraussetzung für Teilnehmer

Lehrgangs-/Prüfungsteilnehmer kann sein, wer die für die jeweilige Bildungsveranstaltung oder Prüfung vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt.

02. Anmeldung

Anmeldungen zu Lehrgängen/Prüfungen bedürfen der Schriftform. Terminwünsche werden, wenn möglich, berücksichtigt.

Anmeldungen gelten erst nach Bestätigung durch die SLV M-V als angenommen.

Die Anmeldefrist endet 2 Wochen vor dem jeweiligen Lehrgangsbeginn. Später eingehende Anmeldungen werden berücksichtigt, wenn noch Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

03. Gebühren und Zahlung

3.1 Für die Höhe der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren gilt das zum Zeitpunkt des Lehrgangsbegins in Kraft befindliche Gebührenverzeichnis der SLV M-V. Diese Gebühren sind Mehrwertsteuerbefreit und beziehen sich auf den Ausbildungsort Rostock.

3.2 Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sind bis Lehrgangsbeginn zu entrichten. Bei Teilnehmern, die auf Kosten ihres Arbeitgebers, des Arbeitsamtes oder eines sonstigen Dritten ausgebildet werden, wird diesem Kostenträger die Rechnung zugestellt. Unabhängig von der Übernahme der Gebühren durch Dritte bleibt der Lehrgangsteilnehmer grundsätzlich als Vertragspartner Schuldner der vereinbarten Vergütung.

Barzahlungen gelten als eingegangen, wenn sie von der SLV M-V mit Unterschrift und Stempel quittiert sind.

3.3 Teilnehmer, die eine Förderung nach SGB III beantragt haben und nicht gefördert werden, können bis zum Beginn des Lehrganges zurüctreten. Kosten entstehen in diesem Fall nicht.

Teilnehmer an einer beruflichen Bildungsmaßnahme können mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate kündigen. Sofern eine Maßnahme in Abschnitten, die kürzer als drei Monate sind, angeboten wird, ist eine Kündigung zum Ende eines jeden Abschnittes möglich.

Bei DVS-Lehrgängen, SLV-Sonderlehrgängen, Sondertagen und Prüfungen wird bei Rücktritt bis eine Woche vor Lehrgangs-/Prüfungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von € 30,00 erhoben. Bei Abmeldung innerhalb einer Woche vor Lehrgangs-/Prüfungsbeginn werden 50 % der Gebühr, mindestens € 100,00 max. € 200,00, berechnet. Bei Nichtantritt wird die volle Lehrgangs-/Prüfungsgebühr erhoben. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen.

Gern akzeptieren wir, ohne zusätzliche Gebühren, einen Ersatzteilnehmer, sofern dieser die notwendigen Voraussetzungen erfüllt.

Unterbrechung oder Abbruch der Teilnahme am begonnenen Lehrgang entbinden nicht von der Zahlung der vollen Lehrgangsgebühren. Bei Sonderschulungen werden für angefangene Schultage die vollen Tagessätze und für Prüfungen die vollen Prüfungssätze erhoben. Meldet sich der Teilnehmer zu mehreren aufeinanderfolgenden Lehrgängen verbindlich an, so sind im Falle der unverschuldeten Teilnahmeverhinderung (z.B. durch Krankheit oder Unfall - Nachweis erforderlich) die Gebühren für bereits begonnene Lehrgänge oder Lehrgangsteile vollständig und insgesamt jedenfalls die Gebühren für 80 Unterrichtseinheiten / 75 Stunden zu entrichten. Dem Teilnehmer bleibt auch hier der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen.

04. Werkstattordnung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Werkstattordnung des DVS (Richtlinie DVS 1103) bzw. die Werkstattordnung der SLV M-V zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

Auch hat er die Anordnungen des Ausbildungspersonals und der Prüfungskommission zu befolgen. Bei schuldhafter, mehrfacher oder schwerwiegender Verletzung dieser Pflichten kann der Teilnehmer ohne Befreiung von der Gebührenpflicht von der weiteren Teilnahme am Lehrgang und Prüfung ausgeschlossen werden.

05. Ausfall von Lehrstunden

Wird die SLV M-V durch Ereignisse, die sie nicht beeinflussen kann, an der Abhaltung von Lehrstunden gehindert, besteht kein Anspruch auf deren Nachholung.

06. Ausfall von Lehrgängen

Unplanmäßige Änderungen (z.B. wegen Ausfall von Referenten) behalten wir uns vor. Selbstverständlich werden wir Sie über notwendige Änderungen unverzüglich informieren. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt werden (z.B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl), erstatten wir Ihnen umgehend die bereits gezahlten Teilnahmegebühren. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

07. Aushändigung von Bescheinigungen und Zeugnissen

Lehrbescheinigungen, Prüfbescheinigungen und Zeugnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der SLV M-V und werden nur nach Begleichung der Rechnung an den Auftraggeber bzw. an denjenigen, der die Zahlung leistet, ausgehändigt.

08. Urheberrecht

Die von der SLV M-V zur Verfügung gestellten schriftlichen Lehrgangsunterlagen dürfen aufgrund des Urheberrechtes nur zum persönlichen Gebrauch verwendet werden.

09. Datenschutz (Auszug aus der Rahmengeschäftsordnung des DVS, Ziffer 7.7 – Stand 01.06.02)

Neben den allgemein üblichen Geheimhaltungsvorschriften gilt für Ehrenamtsträger sowie haupt- und nebenberuflich tätige Personen in Landesverbänden, Bezirksverbänden und DVS®-Bildungseinrichtungen, die sich in Trägerschaft des DVS befinden, aufgrund der Aufgabenstellung das Datengeheimnis nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Hiernach ist es untersagt, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Der Personenkreis wird mit der Aufnahme der Tätigkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf das Datengeheimnis verpflichtet, diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der jeweiligen Tätigkeit fort. Verstöße gegen das Datengeheimnis können gemäß BDSG geahndet werden.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Erfüllungsort für alle beiderseitigen Verpflichtungen ist der Ort, an dem die SLV M-V ihre Leistungen erbringt. Für alle Vertragspartner, ausgenommen Nichtkaufleute, gilt Rostock als Gerichtsstand vereinbart.

Ihre Ansprechpartner:

Geschäftsführer

Dr. R. Peters
(0381) 66 09 82 11

Theoretische Ausbildung

Dipl.-Ing. S. Striebing
(0381) 66 09 82 60

Praktische Ausbildung Rostock

Dipl.-Ing. (FH) J. Tietböhl
Tel.: (0381) 66 09 82 61

Praktische Ausbildung Greifswald

Dipl.-Ing. (FH) E. Filter
Tel.: (03834) 58 01 29 oder
(0381) 66 09 82 65

Qualitätssicherung

Bauüberwachung

Dipl.-Ing. St. Bargholz
(0381) 66 09 82 52

Zertifizierung

Dipl.-Ing. B. Anders
(0381) 66 09 82 51

Werkstofftechnik

Dr.-Ing. G. Winkel
(0381) 66 09 82 35

Forschung und Entwicklung

Dr. R. Peters
(0381) 66 09 82 11

Buchhaltung

Frau A. Abeler
(0381) 66 09 82 13

Fordern Sie bitte weitere Informationen und unsere Anmeldeformulare an!

**Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt
Mecklenburg-Vorpommern GmbH**

**Alter Hafen Süd 4
18069 Rostock
Tel.: (0381) 66 09 82 0
Fax: (0381) 66 09 82 99**

**E-Mail: office@slv-rostock.de
Internet: www.slv-rostock.de**
